



Amtsblatt

für den Landkreis Cham



Nr. 10

Donnerstag, 26. März 2020

Inhalt

Sonstige Bekanntmachungen: 38

- Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 des Zweckverbandes Hallen-Freibad Kötzing

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 des Zweckverbandes Hallen-Freibad Kötzing

I. Auf Grund der §§ 14, 15 der Verbandsversammlung und der Art. 41 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 63 ff GO hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hallen-Freibad in der öffentlichen Sitzung am 18.02.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird:

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Hallen-Freibad Kötzing für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.259.733 € und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.735.123 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

§ 4

Betriebskostenumlage 180.000 €

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

(Umlegungsschlüssel gemäß § 15 Abs. 4 der Verbandsatzung: Stadt Bad Kötzing 60%, Landkreis Cham 40%)

Umlage des Vermögenshaushalts für das Hallenbad 186.250 €

Der durch Zuwendungen Dritter nicht gedeckte Finanzbedarf für die Errichtung, Erweiterung und Erneuerung des Hallenbades wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

(Umlegungsschlüssel gemäß § 15 Abs.2 der Verbandsatzung: Stadt Bad Kötzing 50%, Landkreis Cham 50%)

Umlage des Vermögenshaushalts für das Freibad 0 €

Der durch Zuwendungen Dritter nicht gedeckte Finanzbedarf für die Errichtung, Erweiterung und Erneuerung des Freibades wird auf das Verbandsmitglied Stadt Bad Kötzing umgelegt.

(Umlegungsschlüssel gemäß § 15 Abs. 3 der Verbandsatzung: Stadt Bad Kötzing 100%)

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 651.947 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

II. Die Haushaltssatzung wurde der Regierung der Oberpfalz als Rechtsaufsichtsbehörde gemäß Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 2 GO und Art. 50 Abs. 1 Nr.2 KommZG vorgelegt. Mit Schreiben vom 11.03.2020 hat die Regierung festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen vom Tage nach der Veröffentlichung und der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Rathaus Bad Kötzing, Zimmer 106, 1. OG, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Bad Kötzing, am 18.03.2020 Zweckverband
Hallen-Freibad Kötzing
gez. Markus Hofmann
Verbandsvorsitzender